

ANSUCHEN UM DIE ABGABE VON ELEKTRO-UND ELEKTRONIKSCHROTT (RAEE) IM RECYCLINGHOF

Anleitung für das Ausfüllen der Formulare

Bevor der Dienst „Abgabe der RAEE im Recyclinghof“ in Anspruch genommen werden kann, müssen folgende Formulare ausgefüllt und per E-Mail an info@seab.bz.it oder an die FAX-Nr. 0471/541767 geschickt werden. Die Abgabe der RAEE kann erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung der SEAB AG erfolgen.

- Formular 1: Anfrage, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter;
- Formular 2: Daten über die Führung der RAEE

Die Formulare müssen leserlich und vollständig ausgefüllt werden (alle Felder sind Pflicht). Folgende Unterlagen müssen beigelegt werden:

- 1) Kopie der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe;
- 2) Kopie der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe der BEAUFTRAGTEN TRANSPORTFIRMA (falls im Formular 2 angegeben).

Nach Überprüfung der Unterlagen wird SEAB AG eine schriftliche Genehmigung zuschicken, zusammen mit wichtigen Informationen zum Ausfüllen der Lieferscheine.

Infos unter der grüner Nummer 800 013 066.



FORMULAR 1: ANSUCHEN UM DIE ABGABE VON RAEE IM RECYCLINGHOF

Der/Die Unterfertigte, geboren in,
am, Steuernummer,
gesetzlicher Vertreter der Firma eingeschrieben in das
Handelsregister der Handelskammer Bozen Nr. ,
mit Sitz in (Postleitzahl, Stadt, Provinz),
Str./Platz Nr., Steuernummer.....

- **beantragt** die Autorisierung zur Abgabe der von Haushalten stammenden RAEE in den Recyclinghöfen der SEAB AG;
- **erklärt** Einsicht genommen zu haben:
 - in die **Angabe der bestehenden Risiken**;
 - in die **Hinweise zur Durchführung des Dienstes und Vorgaben für die Anlieferung**;
- **legt bei**:
 - 1) Formular 2: Daten über die Führung der RAEE;
 - 2) Kopie der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe;
 - 3) Kopie der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe der **BEAUFTRAGTEN TRANSPORTFIRMA** (falls im Formular 2 angegeben).

Datum.....

Stempel und Unterschrift



FORMULAR 2: DATEN ÜBER DIE FÜHRUNG DER RAEE

Daten Vertreiber/Installateur/Betreiber Servicestelle

Gesellschaftsbezeichnung

Eintragung Verzeichnis der Umweltfachbetriebe Nr.

Bezugsperson

Vor- und Zuname

Tel. / Mobil

Fax

E-Mail

Ansammlungsort

Transport (zutreffendes ankreuzen)

- mit eigenem Fahrzeug
- mit beauftragter Transportfirma

Daten der beauftragten Transportfirma

Gesellschaftsbezeichnung

Adresse

Postleitzahl, Stadt, Provinz

Steuernummer

Eintragung Verzeichnis der Umweltfachbetriebe Nr.

Datum.....

Vertreiber/Installateur/Betreiber Servicestelle

.....

Stempel und Unterschrift



HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES DIENSTES UND VORGABEN FÜR DIE ANLIEFERUNG

Die Anlieferung der RAEE seitens der **Verteiler, Installateure und Servicestellen** muss nach den im M.D. Nr. 65 vom 8. März 2010 enthaltenen Vorgaben, erfolgen.

Es dürfen ausschließlich **von Haushalten stammende RAEE** an den Recyclinghof geliefert werden, für die der Verteiler, Installateur oder die Servicestelle über das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ermächtigt ist.

Die Anlieferung der RAEE an den Recyclinghof seitens der laut M.D. 65/2010 berechtigten Personen und Betriebe des muss geordnet und **nach den Ansammlungskategorien** erfolgen, wie sie vom M.D. 185/07 vorgesehen sind. Dazu müssen die Zulieferer bei der Anlieferung, die Trennung und Lagerung der RAEE in den jeweiligen entsprechenden Lagerflächen und/oder Behältern (die für jede Ansammlungskategorie bereit stehen) vornehmen, und zwar nach den Anweisungen des Betreibers des Recyclinghofs ohne die dort vorhandenen Geräte und Einrichtungen zu beschädigen und indem die Unversehrtheit der RAEE gewährleistet wird.

Es werden keine anderen Abfälle als RAEE angenommen.

Es werden keine RAEE angenommen, denen wichtige Bauteile fehlen, die größere Schäden aufweisen oder unwiederbringlich verseucht sind.

Für die Anlieferung von RAEE ist das **Transportdokument (DDT)** laut Anlage II des M.D. 65/2010 vorzuweisen. Das Dokument muss **richtig und vollständig ausgefüllt** sein.

RAEE, für die die Transportdokumente nur teilweise oder falsch ausgefüllt sind, werden nicht angenommen.

Im Sinne des M.D. 65/2010, Art. 4, Absatz 2 ist bei der Anlieferung seitens Installateuren oder Betreibern von Servicestellen **eine Eigenbescheinigung** mit der **Fotokopie des Personalausweises** des Unterzeichners vorzulegen, die entsprechend dem Formular laut Anlage III des M.D. 65/2010 abzufassen ist und mit der bescheinigt wird, dass die **RAEE aus einem Haushalt stammen.**

Die **Anlieferung der RAEE** in den Recyclinghof ist **ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich, unabhängig von der anzuliefernden Materialmenge.

Sollte die Anlieferung nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, ist ein neuer Termin zu vereinbaren.

Vorgaben für die Anlieferung im Recyclinghof von Bozen

Die Anlieferung hat ausschließlich auf folgende Weise zu erfolgen:

- 1) **Anlieferung direkt vom Wohnsitz des Kunden:** es werden nur RAEE angenommen, die bei Kunden abgeholt wurden, **die ihren Wohnsitz oder die Ansässigkeit im Gemeindegebiet von Bozen haben.** Die Daten des Kunden (Zu- und Vorname, Anschrift) müssen im Transportdokument im Feld "Verbraucher, der den Abfall abgibt" angegeben werden.
- 2) **Anlieferung vom Ansammlungsort:** es werden nur RAEE angenommen, **deren Ansammlungsort im Bozner Gemeindegebiet liegt.** Sollte der Sitz der Tätigkeit nicht mit dem Ansammlungsort der RAEE zusammenfallen, ist der Standort im dafür vorgesehenen Feld des Transportdokuments anzugeben.

Vorgaben für die Anlieferung im Recyclinghof von Leifers

Die Anlieferung hat ausschließlich auf folgende Weise zu erfolgen:

- 1) **Anlieferung direkt vom Wohnsitz des Kunden:** es werden nur RAEE angenommen, die bei Kunden abgeholt wurden, **die ihren Wohnsitz oder die Ansässigkeit im Gemeindegebiet von Leifers haben.** Die Daten des Kunden (Zu- und Vorname, Anschrift) müssen im Transportdokument im Feld "Verbraucher, der den Abfall abgibt" angegeben werden.
- 2) **Anlieferung vom Ansammlungsort:** es werden nur RAEE angenommen, **deren Ansammlungsort im Leiferer Gemeindegebiet liegt.** Sollte der Sitz der Tätigkeit nicht mit dem Ansammlungsort der RAEE zusammenfallen, ist der Standort im dafür vorgesehenen Feld des Transportdokuments anzugeben.



RECYCLINGHOF

Angabe der am Arbeitsplatz bestehenden Risiken

Art. 26 des ges.v.D. 81/08

Hiermit teilt die SEAB AG die Risiken mit, die in Zusammenhang mit der Führung der eigenen Recyclinghöfe bestehen, wie dies vom Art. 26 des Ges.v.D. 81/08 vorgesehen ist, sowie die entsprechende Bewertung und die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen.

1. Daten Betreiber

Firmenbezeichnung:	Seab AG
Anschrift:	Lanciastraße 4/a
Telefon / Fax:	0471/541700 – 0471/541767
Arbeitgeber	Ing. Roberto Trevisson
Zuständiger Arzt	Dott. Giuseppe De Venuto
Beauftragter Sicherheitsdienst (rspp)	p.i. Bernardo Polestra
Belegschaftsvertreter für die Sicherheit (RLS)	Roberto Cestaro – Riccardo Marzetta - Klaus Guggenbergher

2. Arbeitsplätze und Tätigkeit

2.1. Arbeitsplätze

Der Recyclinghof besteht aus einem Platz, auf dem die Container für die Wertstoffsammlung stehen. Ein Teil des Platzes ist mit einem Dach und einer Rampenauffahrt ausgestattet, von der es möglich ist, die Abfälle von oben in die Container zu werfen.

Das Areal weist die nachstehenden Merkmale auf:

- Der Recyclinghof verfügt über ausreichende interne Fahrspuren
- Der Recyclinghof verfügt über ein eigenes Regenwasserentsorgungsnetz und ein Entsorgungsnetz für die Abwässer aus dem Bereich der Abfallsammlung
- Der Recyclinghof ist mit den entsprechenden Löschsystemen ausgestattet
- Der Recyclinghof verfügt über eine für die Tätigkeiten inklusive Verladearbeiten und Handhabung der Materialien ausreichende Beleuchtung



- Der Recyclinghof verfügt über die erforderliche entsprechende Beschilderung, die hinsichtlich Größe und Standort gut sichtbar ist und die Beschaffenheit des Recyclinghofes, die Abfallarten, die angeliefert werden können, die Öffnungszeiten und die Platzordnung angeben.

- Die Ablagerungsflächen des Recyclinghofes sind klar festgelegt

- Die Ablagerungsflächen des Recyclinghofes verfügen über die entsprechende Beschilderung mit den Bestimmungen für die Anlieferung der Abfälle und die Minderung der Risiken für die Gesundheit der Menschen und den Schutz der Umwelt

- Es ist Kontrollpersonal anwesend

- Im Recyclinghof sind Kräne und/oder Lastaufzüge vorhanden, von denen Gegenstände fallen könnten

- Es besteht die Möglichkeit, dass im Recyclinghof verschiedene Transportunternehmen gleichzeitig tätig sind.

2.2. Arbeiten im Recyclinghof

Anlieferung, Lagerung und Abholung von Abfällen;

im Recyclinghof werden keine RAEE zerlegt oder demontiert. Sie dürfen auch **keine Beschädigungen erleiden, die den Austritt von verschmutzenden oder umweltschädlichen Flüssigkeiten verursachen könnten, die eine spätere Wiederverwertung beeinträchtigen könnten.**

3. Liste der vorhandenen Maschinen und Geräte

- Elektrische Palettenwagen

- Manuelle Palettenwagen

- Gabelstapler

- Manuelle Stapler

- Anhänger

- Andere (angeben)

- Andere (angeben)



4. Liste der für die Arbeiten im Recyclinghof erforderlichen individuellen Schutzausrüstung (Isa)

- Helm

- Schuhe mit rutschfesten und undurchdringlichen Sohlen

- Schutzhandschuhe

- gegen Mineralöl oder andere Substanzen feste Handschuhe (Naturkautschuk, PVC, Neopren oder Nitril)

- Schnittfeste Handschuhe

- Schutzbrillen gegen Splitter (falls dieses Risiko vorhanden)

- Schutzbrillen gegen Spritzer von Chemikalien (falls dieses Risiko vorhanden)

- Gesichtsmaske Typ

- Ohrstöpsel oder Gehörschutz

5. Beschreibung der Risiken und der ergriffenen Maßnahmen

Gefahren für die Sicherheit	Sicherheitsmaßnahmen
Fahrende Fahrzeuge und Gabelstapler auf dem Areal	Bodenmarkierungen und Beschilderung, Kontrolle der Arbeitsareale bei Verladearbeiten
Handgeräte und elektrische Geräte, Transport- und Hebeemaschinen	Wartung und Kontrolle Sicherheitsvorrichtungen: Gabelstapler und Fahrzeuge mit Rückfahrtsignal
Schwebende Lasten: möglich bei Verladung der Container	Kontrolle Arbeitsbereich
Fallende Gegenstände: möglich bei Verladung der Container	Kontrolle Arbeitsbereich
Brand und Explosion: im Recyclinghof sind feste brennbare Stoffe vorhanden, wie Holz, Papier, Kartonagen, Öle in Containern	Hydranten und Feuerlöscher sind vorhanden; das anwesende Personal hat eine Brandschutzschulung; das Öl wird in dafür vorgesehenen Behältern gelagert
Elektroanlagen: es gibt keine Luftleitungen; Beleuchtung ist ausreichend	Die vorhandenen Anlagen werden regelmäßig gewartet und kontrolliert.
Netze und Geräte für Verteilung von Gas und Flüssigkeiten, Heizanlagen	Die vorhandenen Anlagen werden regelmäßig gewartet und kontrolliert.



Absturzgefahr	Nicht vorhanden
Druckgeräte	Nicht vorhanden
Gefahren für die Gesundheit	Sicherheitsmaßnahmen
Lärm	Vorhanden, unter 80 Dba
Vibrationen	Nicht vorhanden
Andere physische Einflüsse (Ultraschall, Infraschall)	Nicht vorhanden
Aussetzung an gefährliche Chemikalien	Nicht vorhanden
Aussetzung an krebserregende oder mutagene Wirkstoffe	Nicht vorhanden
Aussetzung an gefährliche biologische Wirkstoffe	Nicht vorhanden
Aussetzung an Röntgen-, Gammastrahlen, usw.	Nicht vorhanden
Elektromagnetische Felder, Stromfelder, Mikrowellen, Infrarot-, UV-Strahlen, usw.	Nicht vorhanden
Kontakt zu heißen oder kalten Teilen	Nicht vorhanden
Gefahren bei der Organisation	Sicherheitsmaßnahmen
Gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Firmen	personale di sorveglianza

6. Notfallverfahren

Sollte ein **Brand oder ein anderer Notfall** eintreten, müssen die anwesenden Personen:

- sofort den Verantwortlichen des Recyclinghofes oder, in dessen Abwesenheit, das anwesende Personal verständigen, wobei die eigenen Personalien, die Art des Notfalls, der Ort und allfällige Verletzte anzugeben sind.
- im Falle eines Brandes sofort den Notfall durch Betätigung des nächst liegenden Alarmknopfs melden, sofern einer vorhanden ist.
- die laufenden Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren und die Anweisungen des Notfallbeauftragten befolgen.
- sich vergewissern, dass die Kollegen anwesend sind und allfällige Abwesenheiten sofort melden.



ambiente
umwelt

- die Hilfsmaßnahmen nicht behindern.

Erste Hilfe

Bei Unfall oder Übelkeit:

- Hilfe beim Personal des Recyclinghofes verlangen, das für die Erste Hilfe zuständig ist, und den Unfallort und den Unfallhergang beschreiben;
- bei schweren Unfällen den Einsatz der Rettungsdienste anfordern (Anruf bei 118);
- bei Beanspruchung von externen ärztlichen Leistungen, ist dem Personalbüro das Attest der Notaufnahme zukommen zu lassen und, sobald als möglich, dem Sicherheitsbeauftragten oder, bei dessen Abwesenheit, dem Personalbüro eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs zu geben;
- Bei leichten Unfällen, die keine Unterbrechung der Arbeitstätigkeit bewirken und keine externe ärztliche Hilfe verlangen, muss das anwesende Personal (über den eigenen Vertreter) in jedem Fall den Sicherheitsbeauftragten informieren.

Bozen, 26/10/2017

IL DIRETTORE TECNICO
Dott. Ing. Roberto Trevisson
SEAB Servizio Energia Ambiente Bozano S.p.A.
Energie-Umweltbetriebe Bozen AG
Via Lancia Str. 4 - 39100 Bolzano/Bozen
P. IVA / MwSt. Nr. 02231010212

IL RESPONSABILE SERVIZIO
PREVENZIONE E PROTEZIONE
p.i. Bernardo Polestra